

TenneT informiert

Ankündigung Kartierungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Gemeinde Fensterbach ab dem 10.01.2022 bis 31.10.2022

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021 gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sog. Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

Beauftragte Firmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die IHB GMBH und die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer.

Nutzung von Grundstücken

Für die Kartierungen müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigung keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe bestellt.

Sind Kartierungen im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT diese Kartierungen den betroffenen Eigentümer im Einzelnen bekanntgeben.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus §44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß §44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Kartierungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Naturschutzbehörden durchgeführt.

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die Durchführungszeiträume können aus der Tabelle 1 entnommen werden. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Art und Umfang der Kartierungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Konkrete Informationen zum Ablauf der Kartierungsaktivitäten ergeben sich aus der Tabelle 1. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann der Flurstückstabellen (Tabelle 2) entnommen werden. Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab.

Die Kartierungen werden im Regelfall nur zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, und können sich teilweise mehrfach wiederholen, je nachdem, welche Ziele die Kartierung verfolgt. Um die einzelnen Flächen zu erreichen, werden reguläre PKW auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt.

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst und die Fundpunkte in einer Karte aufgenommen.

Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.

Baumhöhlenkartierung & Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Höhlenbaumkartierung. Diese ist erforderlich um in Wald und Gehölzen (z.B. Hecken, Feldgehölze) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren um diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen und der Horstsuche wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgesprochen und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen beziehungsweise Großnestern abgesucht.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis beziehungsweise der Bestimmung von Amphibien und Libellen an allen

Gewässern sowie deren direktem Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Lockstöcken

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort wird ein kleiner Holzpflock in den Boden gesteckt, der mit Baldrian besprüht wird, und an dessen aufgerautem Ende sich die Katzen reiben. Die hängen bleibenenden Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: +49 (0) 921 50740-4006

E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier:

www.tennet.eu/suedostlink

Der SuedOstLink (Vorhaben 5) wird durch EU-Mittel gefördert.



Kofinanziert von der Fazilität
„Connecting Europe“ der Europäischen Union.

Gemeinde Fensterbach

Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück
Dürnsricht	571	Dürnsricht	731	Dürnsricht	761	Dürnsricht	788
Dürnsricht	571/67	Dürnsricht	732	Dürnsricht	762	Dürnsricht	789
Dürnsricht	571/71	Dürnsricht	733	Dürnsricht	763	Dürnsricht	790
Dürnsricht	571/75	Dürnsricht	734	Dürnsricht	764	Dürnsricht	792
Dürnsricht	571/77	Dürnsricht	735	Dürnsricht	765	Dürnsricht	794
Dürnsricht	571/79	Dürnsricht	736	Dürnsricht	766	Dürnsricht	795
Dürnsricht	681	Dürnsricht	737	Dürnsricht	767	Dürnsricht	796
Dürnsricht	705	Dürnsricht	738	Dürnsricht	768	Dürnsricht	797
Dürnsricht	708	Dürnsricht	741	Dürnsricht	769	Dürnsricht	798
Dürnsricht	709	Dürnsricht	743	Dürnsricht	770	Dürnsricht	832
Dürnsricht	710	Dürnsricht	744	Dürnsricht	771	Dürnsricht	833
Dürnsricht	711	Dürnsricht	745	Dürnsricht	772	Dürnsricht	835
Dürnsricht	711/1	Dürnsricht	745/5	Dürnsricht	773	Frotzersricht	1253
Dürnsricht	713	Dürnsricht	746	Dürnsricht	774	Frotzersricht	1254
Dürnsricht	713/1	Dürnsricht	747	Dürnsricht	774/1	Frotzersricht	1254/1
Dürnsricht	714	Dürnsricht	748	Dürnsricht	775	Frotzersricht	1255
Dürnsricht	714/1	Dürnsricht	748/3	Dürnsricht	776	Frotzersricht	1255/1
Dürnsricht	714/2	Dürnsricht	749	Dürnsricht	777	Frotzersricht	1255/2
Dürnsricht	715	Dürnsricht	750	Dürnsricht	778	Frotzersricht	1256
Dürnsricht	715/1	Dürnsricht	751	Dürnsricht	779	Frotzersricht	1257
Dürnsricht	716	Dürnsricht	752	Dürnsricht	780	Frotzersricht	1257/1
Dürnsricht	716/1	Dürnsricht	753	Dürnsricht	781	Frotzersricht	1257/2
Dürnsricht	717	Dürnsricht	754	Dürnsricht	782	Frotzersricht	1259
Dürnsricht	718	Dürnsricht	755	Dürnsricht	783	Frotzersricht	1260
Dürnsricht	722	Dürnsricht	756	Dürnsricht	784	Frotzersricht	1261
Dürnsricht	723	Dürnsricht	757	Dürnsricht	785	Frotzersricht	1262
Dürnsricht	728	Dürnsricht	758	Dürnsricht	786	Frotzersricht	1263
Dürnsricht	729	Dürnsricht	759	Dürnsricht	786/1	Frotzersricht	1264
Dürnsricht	730	Dürnsricht	760	Dürnsricht	787	Frotzersricht	1265

Gemeinde Fensterbach

Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung	Flurstück
Frotzersricht	1266	Frotzersricht	657	Frotzersricht	680
Frotzersricht	1270	Frotzersricht	658	Frotzersricht	681
Frotzersricht	1271	Frotzersricht	658/1	Frotzersricht	684
Frotzersricht	1272	Frotzersricht	659	Frotzersricht	685
Frotzersricht	1273	Frotzersricht	659/1	Frotzersricht	686
Frotzersricht	1274	Frotzersricht	660	Frotzersricht	688
Frotzersricht	1275	Frotzersricht	660/1	Frotzersricht	689
Frotzersricht	1276	Frotzersricht	661	Frotzersricht	690
Frotzersricht	1277	Frotzersricht	661/1	Frotzersricht	691
Frotzersricht	1278	Frotzersricht	662	Frotzersricht	692
Frotzersricht	1279	Frotzersricht	663	Frotzersricht	693
Frotzersricht	1280	Frotzersricht	664	Frotzersricht	694
Frotzersricht	1281/2	Frotzersricht	665	Frotzersricht	695
Frotzersricht	584	Frotzersricht	666	Frotzersricht	696/1
Frotzersricht	605/1	Frotzersricht	667	Frotzersricht	998/1
Frotzersricht	643	Frotzersricht	668		
Frotzersricht	644	Frotzersricht	670		
Frotzersricht	646	Frotzersricht	671		
Frotzersricht	646/1	Frotzersricht	672		
Frotzersricht	647	Frotzersricht	673		
Frotzersricht	648	Frotzersricht	674		
Frotzersricht	649	Frotzersricht	675		
Frotzersricht	650	Frotzersricht	676		
Frotzersricht	651	Frotzersricht	676/1		
Frotzersricht	652	Frotzersricht	677		
Frotzersricht	653	Frotzersricht	678		
Frotzersricht	654	Frotzersricht	678/2		
Frotzersricht	655	Frotzersricht	679		
Frotzersricht	656	Frotzersricht	679/2		